

den geistlosen Wiederholungen mißverständener Motive sattgesehen hatten, zum Empire oder Biedermeier abzuschwenken. Die Namen von Künstlern wie Eckmann, Christianfen, Behrens usw. wurden in der widerlichst Weise zu Reklamezwecken ausgebeutet. Es dürfte genügen, an die Zeit zu erinnern, in der es fast keine kunstgewerbliche Firma in Berlin gab, die nicht nach Entwürfen von Eckmann arbeitete. Was bei diesem Treiben heranskam, kann doch schlechterdings nicht als »Kunstgewerbe« bezeichnet werden. □

Es ist ferner Tatsache, daß gesunde Anläufe, wie solche in der Hauptfache von München ausgegangen sind, sofort nach ihrem Erscheinen in Berlin und sonstwo in Surrogate umgewandelt und massenhaft auf den Markt geworfen wurden, zum Schaden derjenigen, deren Initiative und Opferfreudigkeit das gute Vorbild zu verdanken war. So wurde jahrelang jedes bessere Streben lahmgelegt zum Schaden der künstlerischen Entwicklung und des kaufenden Publikums. □

Es ist ferner Tatsache, daß weitaus der größte Teil der Kunstindustrie nur deshalb prosperiert, weil man sich nicht entblödet, dem Geschmack des Publikums dadurch entgegen zu kommen, indem man Dinge herstellt, die lediglich einem gewissen Sensationsbedürfnis entgegenkommen und deshalb gekauft werden. Es braucht hier nicht auf Einzelheiten hingewiesen zu werden; ein Rundgang durch die Leipziger Engrosmesse oder ein Blick in die Schaufenster genügt, um das Gesagte zu erhärten. □

Daß mit dem Worte »Kunst« in allen seinen Biegungen ein schändlicher Unfug bei uns getrieben wird, darüber kann bei den Kennern der Verhältnisse keinerlei Zweifel bestehen. Dergleichen Dinge müssen aber schließlich zu einer Katastrophe führen, bei der der Unschuldige mit dem Schuldigen zu leiden haben wird. Dieselbe scheint denn auch näher zu liegen, als allgemein bekannt ist, sonst wäre der Angsttruf vom darniederliegenden Kunstgewerbe nicht erfolgt. Wer gute Geschäfte macht, erhebt keine Klagen. Es ist dabei nur allzu menschlich, den Grund des Übels nicht bei sich, sondern bei andern zu suchen. □

Anfänglich dieser Sachlage muß es daher anerkannt werden, daß das Direktorium der III. Deutschen Kunstgewerbeausstellung sich ein Verdienst dadurch erworben hat, daß es bestrebt war, die Spreu von dem Weizen zu sondern, indem es nur künstlerisch einwandfreie Sachen zuließ. □

Möge sich also das Unternehmertum die Bevormundung durch die Künstler bis auf weiteres gefallen lassen, denn am Ende zieht es doch den Hauptvorteil an dem zu erwartenden Aufschwung.

Eine Kunstgewerbeausstellung, die nicht das künstlerische Moment in den Vordergrund stellt, kann unmöglich vorbildlich und erzieherisch wirken. Wir brauchen eine Klärung der Begriffe und nicht eine noch größere Begriffsverwirrung, wie sie schon ohnehin vorhanden ist. □

Bezeichnend für den Geist der Beschwerdeführer ist deren Stellungnahme zu den Lehrwerkstätten. Während der Programmredner der Versammlung des »Verbandes für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes« namentlich darauf hinwies, daß die jetzige Unterrichtsmethode die Schule dem Handwerk entfremde, nahm dieselbe Versammlung eine Resolution an, welche sich gegen die Einrichtung von Lehrwerkstätten an Kunstgewerbeschulen richtete. Man will also den Weg zur Besserung nicht betreten sehen. Wenn dabei zur Motivierung auf die durch die Schulwerkstätten hervorgerufene Konkurrenz im wirtschaftlichen Sinne hingewiesen wird, so hält es wirklich schwer, die Antragsteller noch ernst zu nehmen. Also die kleine Werkstatt einer Kunstgewerbeschule tritt erfolgreich in den Konkurrenzkampf mit Fabriken mit mehreren Hundert Arbeitern. Dergleichen wäre besser unausgesprochen geblieben, ganz abgesehen von der

inneren Unwahrheit, die auch hier wieder zutage tritt, indem der Industrielle es unternimmt, sich künstlerisch auf die gleiche Stufe mit der Lehrwerkstatt zu stellen. □

Arbeiten, wie der von Prof. Groß für die Stadt Dresden geschaffene Tafelaufsatz, und analoge Werke von Tschner, Riegel u. a. können entweder in einer Fabrik überhaupt nicht hergestellt werden oder doch nur unter ständiger Aufsicht des Künstlers. Solche Arbeiten, die doch nebenbei auch den Zweck erfüllen, vorbildlich zu wirken, entstehen am besten in der Lehrwerkstatt, wo ihnen die Hand des Meisters stets zu Gebote steht. Mit einem einzigen solchen Stücke ist aber der Entwicklung weit mehr gedient als mit Kästen voll Zeichnungen. □

Die gedachte Versammlung aber wendet sich ganz mit Recht gegen die »Papierkunst« und doch will sie der Kunstgewerbeschule die Möglichkeit nehmen, aus derselben herauszukommen.

Solange davon ausgegangen wird, daß die Lehrwerkstätten nicht dazu da sind, das Handwerk von Grund aus zu lehren, was sich aus rein praktischen Ursachen als unmöglich erweist, kann nichts gegen dieselben eingewendet werden, denn sie sind die einzige Stätte, die dem Gewerbegehilfen hinreichend Gelegenheit geben kann, sich in seinem Beruf zu vervollkommen. Hier kann er an die Bewältigung besserer Aufgaben unter Aufsicht des Lehrers herantreten, was in dem industriellen Betrieb in weitaus den meisten Fällen ausgeschlossen erscheint. □

Unverständlich bleibt es ferner, wenn gefordert wird, daß der Lehrer sich auf die Dauer der Fühlung mit der Technik entraten soll. Es ist doch hinreichend bekannt, daß unsere Schulen gerade daran krankten, daß sowohl den Schülern, als auch den Lehrern keine Gelegenheit geboten wird, sich praktisch zu betätigen. (Man stelle sich den Mediziner vor als Universitätslehrer, ohne daß die Klinik ihn zur Seite steht!) Die hieraus sich ergebende Verflachung und der nur zu bald eintretende Indifferentismus gehören zu den traurigsten Erscheinungen in unserm Unterrichtswesen. □

Wenn aber das Unternehmertum nun soweit geht, seinem Lehrmeister die Möglichkeit der praktischen Betätigung abschneiden zu wollen, bloß von der Erwägung ausgehend, es könne ihm hierdurch ein geschäftlicher Nachteil erwachsen, dann verdient es nicht mehr gehört zu werden. □

Wo Auswüchse sich an den Lehrwerkstätten zeigen sollten, die geeignet erscheinen, das freie Gewerbe zu beeinträchtigen, so ist es der Aufsichtsbehörde doch unbenommen, von Fall zu Fall einzuschreiten. Hiergegen jedoch durch allgemeine Vorschriften vorgehen zu wollen, muß als höchst bedenklich bezeichnet werden, weil die Gefahr damit verbunden ist, daß gerade für den ehrlich Strebenden eine Lähmung eintritt. □

Andererseits können dagegen meines Erachtens die Lehrwerkstätten sehr wohl zur Leistung der für das Gewerbe bestehenden Abgaben herangezogen werden, um so mehr als hiedurch der letzte Grund zu einer Beschwerde gegen dieselben aus dem Weg geräumt würde. □

Darmstadt, den 13. August 1906

gez.: Prof. J. H. SCHARVOGEL

Weitere Gutachten von Künstlern und Firmen folgen in den nächsten Heften.

VOM SCHÖNEN LEBT DAS GUTE IM MENSCHEN UND
AUCH DIE GESUNDHEIT. FEUCHTERSLEBEN